

22. April 2014

Informationen zum Programm

Doppelmaster | Master bilingue Luzern-Neuchâtel

(ab HS 2012¹)

1 Grundlagen

- Vereinbarung zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg betreffend die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Mobilität und die Einrichtung eines gemeinsamen zweisprachigen Masterprogramms (V-LUNE) vom 4. März 2004 sowie die seither erlassenen Nachträge.
- Vereinbarung zwischen den schweizerischen Rechtsfakultäten über die gegenseitige Anerkennung und Anrechnung von Leistungsnachweisen sowie die Zulassung zum Master und zum Doktorat vom 8.6.2007.
- Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Fakultäten (für LU: Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät III für Rechtswissenschaft vom 29. Juni 2011 (SRL Nr. 540b); für NE: Règlement d'études et d'examens de la Faculté de droit, du 17 juin 2004).

2 Idee

Das Doppelmasterstudium soll zwei Jahre dauern, wovon eines an der Uni NE, das andere an der Uni LU zu verbringen ist. Die Reihenfolge kann frei gewählt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bleiben während des ganzen Doppelmaster-Studiums an ihrer Heimfakultät immatrikuliert.

3 Sprachliche Voraussetzungen

Gute Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprachen (d und f).

4 Geltungsbereiche der Studien- und Prüfungsordnungen

Für die Programmteile Luzern und Neuchâtel sind die Bestimmungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen (StuPO) massgebend.

5 Inhalt

Gemäss Art. 7 f V-LUNE ist dies der Inhalt des Doppelmasterprogramms

¹ Gültig für Studierende, welche ihr Doppelmasterstudium im Herbstsemester 2012 oder später beginnen.

5.1 Art. 7 Studienprogramm in Luzern

Der Luzerner Teil des gemeinsamen zweisprachigen Masterprogramms setzt sich aus Fächern des allgemeinen Masterprogramms (siehe dazu die StuPO) zusammen.

Fach Luzern	ECTS-Credits
<p>1. Wahlfächer</p> <p>Aus sämtlichen juristischen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums kann eine freie Auswahl getroffen werden²</p> <p>Als juristische Lehrveranstaltungen gelten auch die mit „passed/failed“ bewerteten Lehrveranstaltungen „Falllösung“ (4 Cr) und „Gastlehrveranstaltung“ (GLV) gemäss § 17 Abs. 1 lit. c und d StuPO. Für diese gilt einschränkend, dass maximal eine Falllösung (4 Cr) und / oder eine GLV (2 Cr) gewählt werden kann.</p> <p>Es sind maximal entweder zwei englischsprachige Lehrveranstaltungen oder ein englischsprachiger³ Moot Court anrechenbar.</p>	50
<p>2. Masterarbeit</p> <p>Eine in deutscher Sprache verfasste mit genügender Note abgelegte Masterarbeit im Umfang von ca. 35-40 Seiten.</p>	10
Total	60

5.2 Art. 8 Studienprogramm in Neuenburg

Der Neuenburger Teil des gemeinsamen zweisprachigen Masterprogramms setzt sich aus Fächern des allgemeinen Masterprogramms zusammen.

Fach Neuenburg	ECTS-Credits
<p>1. Freie Wahlfächer</p> <p>Studierende haben aus den im allgemeinen Masterprogramm angebotenen Fächern 40 ECTS-Credits zu wählen.</p> <p>Um ein Masterdiplom mit fachlicher Spezialisierung zu erwerben, müssen mindestens 32 ECTS-Credits (wovon mindestens 20 ECTS-Credits [je nach Spezialisierung] obligatorisch sind) aus dem entsprechenden Fachgebiet erworben werden.</p>	40
<p>2. Thematisches Seminar</p> <p>(Jedes Modul wird mit 4 ECTS-Credits bewertet).</p> <p>Die Teilnahme an drei Modulen des thematischen Seminars ist obligatorisch. Es gibt keine Prüfung; stattdessen erhalten die Studierenden eine Bescheinigung für jedes besuchte Modul.</p> <p>Ein Modul kann durch eine mindestens vierwöchige, ohne Unterbruch absolvierte juristische Tätigkeit in der Praxis ersetzt werden.</p> <p>Um ein Masterdiplom mit fachlicher Spezialisierung zu erwerben, müssen die Studierenden das zugehörige Modul wählen.</p>	12
<p>3. Masterarbeit</p> <p>Die Studierenden müssen eine Masterarbeit von ca. 30 Seiten verfassen. Die Themenwahl kann im Bereiche aller Fächer, die im allgemeinen Masterprogramm in Neuenburg angeboten werden, erfolgen.</p>	8
Total	60

² Alle absolvierten benoteten Prüfungsleistungen bleiben im Leistungsnachweis bestehen und sind noten- und durchschnittsrelevant. Sie können nachträglich weder gestrichen noch gelöscht werden. (Ausnahme: ungenügende erste Versuche bei Wahrnehmen des zweiten Versuches. In diesen Fällen ist nur der zweite Versuch noten- und durchschnittsrelevant).

³ Doppelmaster-Studierende der UNILU können alternativ auch einen französisch sprachigen Mootcourt wählen.

6 Kontaktpersonen

Kontaktpersonen gemäss Art. 10 Abs. 1 V-LUNE sind

- **für UNILU**

lic. iur. Sabine Kistler Zanitti, lic. iur. Madeleine Stämpfli und Charlotte Wolfisberg, MLaw, Studienberaterinnen, studienberatung-rf@unilu.ch (041 229 53 07 oder 53 09).

- **für UNINE**

Fabienne Robert-Nicoud, Conseillère aux études, conseil.droit@unine.ch (032 18 12 05).

Diese sind bei der Organisation des konkreten, individuellen Studienprogrammes behilflich und während des ganzen Doppelmasterstudiums erste Ansprechpersonen.

Wer sein Studienjahr an der Partneruniversität plant, sollte sich frühzeitig bei der vorstehend bezeichneten Kontaktperson anmelden, damit Betreuung und Informationsfluss rechtzeitig in Gang gesetzt werden können und damit die Programmkonformität der ausgewählten Fächer gewährleistet werden kann